

Bekanntmachung betr. Einziehung der städtischen Wegeparzelle „Häuser Hohle“ Gemarkung Salmünster, Flur 7, Flurstück 143/10 in Bad Soden-Salmünster

Wie bereits in der Stadtzeitung vom 07.11.2024 (Ausgabe 45/2024) angekündigt, ist die o. g. Wegeparzelle für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und wird gem. § 6 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz eingezogen.

Mit dem 10.02.2025 endete die Eigenschaft als öffentliche Wegeparzelle.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch bei dem Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster, Rathausstr. 1, 63628 Bad Soden-Salmünster erhoben werden.

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden-Salmünster
Enders-Jacob
Erste Stadträtin

